

Ergänzung der projektierten Schulanlage Kirchmatt durch Errichtung einer zweiten Turnhalle

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 24. Januar 1964

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 20.12.1962 wurde das Projekt für die Erstellung des Schulhauses Kirchmatt mit Turnhalle gemäss den Plänen der Herren Hafner & Wiederkehr, dipl. Architekten, Zug, genehmigt und der erforderliche Baukredit von Fr. 4'790'000.--, abzüglich die kant. Subvention gemäss Schulgesetz, bewilligt (Baukostenindex: Stand 15.10.1962). Gleichzeitig wurde der Stadtrat beauftragt und ermächtigt, das notwendige, zusätzliche Bauland im Ausmasse von ca. 1400 m² von Herrn P. Henggeler, Kirchmatt, zu erwerben. In der Zwischenzeit konnte von Herrn P. Henggeler dieses für den Schulhausbau benötigte Land im Ausmass von 1092 m² zum Preise von Fr. 268'630.-- und das für den Ausbau der Kirchstrasse erforderliche Land im Ausmass von 508 m² zum Preise von Fr. 30'480.-- erworben werden.

Seit Mitte September 1963 sind die Bauarbeiten am Kirchmattschulhaus im Gange und schreiten nun planmässig vorwärts. Mit dem Bezug des Schulhauses ist, unvorgesehene Schwierigkeiten vorbehalten, auf Frühjahr 1966 zu rechnen.

II.

Die heutige Vorlage hat eine Ergänzung der projektierten Schulanlage Kirchmatt im Sinne der Erweiterung durch Errichtung einer zweiten Turnhalle zum Gegenstand. Von vornherein ist festzustellen, dass unser Antrag in keiner Weise eine Verzögerung oder Beeinträchtigung der begonnenen Bauarbeiten zur Folge hat. Unserem Antrag liegen folgende Ueberlegungen zu Grunde:

1) Das Turnen wird vielfach, ähnlich wie das Singen, der Musikunterricht und das Zeichnen als ein "Nebenfach" betrachtet. Es ist aber ebenso sehr ein Hauptfach wie alle andern Unterrichtsstunden, welche der allgemeinen Bildung des eine leib-seelische Einheit und Ganzheit bildenden Kindes dienen. Körperliche Erziehung ist für die spätere Lebenstüchtigkeit von derselben Bedeutung wie die Bildung des Verstandes, der Gefühle und des Willens. Dass eine gesunde Seele nur in einem gesunden Leib wohnen kann, hat man schon im Altertum erkannt. Der Leib wird und bleibt

aber nur gesund, wenn er, selbstverständlich nie als Selbstzweck, dauernd und allseitig gepflegt und geübt wird. Ziele des Turnunterrichtes in der Schule sind: die Förderung von Kraft, Mut und Gewandtheit, die Uebung im edlen Wettstreit und die neidlose Anerkennung anderer mit besseren Leistungen. Die Gemeinde als Rechtsträgerin der öffentlichen Schulen besitzt daher die Verpflichtung, die Voraussetzungen für einen ausreichenden Turnunterricht zu schaffen.

2. Die für die Schulanlage Kirchmatt geplante Turnhalle muss sowohl dem Kirchmattschulhaus als auch dem Schulhaus Maria Opferung und zum Teil dem Schulpavillon Schönegg dienen. Im Schulhaus Maria Opferung sind derzeit neun Mädchenklassen untergebracht, im neuen Kirchmattschulhaus sind zehn gemischte Klassen vorgesehen, im Pavillon Schönegg ist z.Z. eine 1./2. gemischte Primarklasse untergebracht. Die Turnhalle Kirchmatt muss also insgesamt 20 Klassen dienen. Für Knaben besteht ein Obligatorium von drei und für Mädchen ein solches von zwei Turnstunden pro Woche. Geht man davon aus, dass die neun Mädchenklassen des Schulhauses Maria Opferung wöchentlich 18 Turnstunden (9×2), die zehn gemischten Klassen des Schulhauses Kirchmatt wöchentlich 25 Turnstunden ($10 \times 2,5$) und die gemeinsam geführte 1. und 2. gemischte Primarklasse Pavillon Schönegg 5 Turnstunden (1×3 und 1×2) zu absolvieren haben, insgesamt also 48 Turnstunden, und unterstellt man weiter, dass die mögliche Belegung einer Turnhalle während der Schulzeit 32 Stunden beträgt, so ergibt sich ein Bedarf von 1,5 Turnhallen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser Turnhallenbedarf auf einer durchgehenden Belegung von 08.00 - 12.00 und von 14.00 - 16.00 Uhr basiert. Eine Turnhalle allein ist somit für die Durchführung des obligatorischen Turnunterrichtes für die Schüler und Schülerinnen der Schulhäuser Maria Opferung, Kirchmatt und Pavillon Schönegg nicht ausreichend. In diesem Zusammenhang ist auch die im Kaufvertrag vom 23.7.1960 mit dem Kloster Maria Opferung eingegangene Verpflichtung der Stadt zu erwähnen, täglich die Spielwiese des künftigen Schulhauses von 12.30 bis 13.30 und 19.00 bis 20.00 Uhr wie auch die Turnhalle ausserhalb der Schulstunden während mindestens 6-Wochenstunden dem Institut zur unentgeltlichen Benützung zu überlassen.

Wird der Turnhallenbedarf der Schüler des Schulhauses Burgbach, des Knabensekundarschulhauses an der St. Oswaldsgasse und der Schüler und Schülerinnen der auf Frühjahr 1964 zu erstellenden Sekundarschulpavillons an der Hofstrasse berechnet, so ergibt sich für die Belegung der für diese Schüler in Betracht fallenden Burgbachturnhalle folgende Rechnung: Schulhaus Burgbach 26 Turnstunden (7×3 und $2 \times 2,5$), Knabensekundarschulhaus 24 Turnstunden (8×3), Pavillons Frauenstein 10 Turnstunden (2×3 und 2×2), total 60 Turnstunden. Geteilt durch die mögliche Belegung während der Schulzeit von 32 Stunden ergibt sich für die Schüler der erwähnten Schulhäuser ein Turnhallenbedarf von 1,87. Diese Berechnung zeigt eindeutig, dass auch die Burgbachturnhalle für die Erteilung des obligatorischen Turnunterrichtes nicht ausreicht und dass eine weitere Turnhalle unaufschiebbar ist. Wohl sind für die Schulanlage Loreto zwei Turnhallen und eine Schwimmhalle vorgesehen, doch ist nicht ausseracht zu lassen, dass im

Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Schulanlage ein weiterer Zuwachs von Schülern eingetreten sein wird, und dass die Burgbachturnhalle ihrem Zweck, verschiedenen Bedürfnissen ausserhalb des Turnbetriebes zu dienen, in vermehrtem Masse dienstbar gemacht werden muss.

3. Seit vielen Jahren wird der Um- und Ausbau der Burgbachturnhalle postuliert. Anlässlich der Beantwortung der Interpellation von Herrn Dr. A. Bussmann an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21.5.1963 orientierte der Stadtrat über den Stand dieser Angelegenheit. Wie Ihnen bekannt ist, wurde am 3.7.1958 die stadträtliche Vorlage über den Umbau durch die Einwohnergemeindeversammlung zurückgewiesen und der Stadtrat beauftragt zu prüfen, ob nicht anstelle des Umbaus ein Neubau am gleichen Ort oder in der Nähe erstellt werden soll. Die Studien zeigten indessen, dass ein Neubau am gleichen Ort aus finanziellen Ueberlegungen und infolge Fehlens von Umgelände nicht zu verantworten und in angemessenem Umkreis kein geeigneter Bauplatz erhältlich ist. Da aber die heutige Burgbachturnhalle sowohl für die Bedürfnisse der Schule als auch für jene der Turn- und Sportkreise als ungenügend betrachtet werden muss, vertrat der Stadtrat die Ansicht, die Burgbachturnhalle speziell in bezug auf Geräteraum, WC-Anlagen, Dusche- und Umkleideräume, Heizungsanlagen und Boden umzubauen und im Untergeschoss als Ersatz für eine weitere Turnhalle ein Lehrschwimmbecken einzurichten. Ein entsprechender Bericht und Antrag wurde auf Ende 1963 in Aussicht gestellt. Der Stadtrat gibt zu, dass er sich bei diesem Vorschlag von der Notwendigkeit leiten liess, den bestehenden Unzulänglichkeiten bei der Benützung der Burgbachturnhalle Herr zu werden und durch den sich mangels einer Aussenanlage aufdrängenden Einbau eines Lehrschwimmbeckens Ersatz für den dringend benötigten Turnraum zu schaffen. Es kann aber nicht bestritten werden, dass sich - auf weite Sicht gesehen - eine über den notwendigen Umbau hinausgehende Investition nicht lohnt und dass es zweckmässiger ist, an einem andern Ort eine weitere Turnhalle zu bauen, die auch über eine Aussenanlage verfügt.

4. Dazu kommt, dass in unserer Stadt ein ausgesprochener Mangel an Turnhallenraum überhaupt besteht. Nach dem vom Eidg. Militärdepartement 1960 herausgegebenen Lehrbuch für das Schweiz. Schulturnen sollte eine Stadt mit 20'000 Einwohnern sieben, mit 23'000 Einwohnern acht Turnhallen besitzen. Es stehen uns aber, die Neustadtturnhalle als $\frac{1}{2}$ Turnhalle eingerechnet, nur $4 \frac{1}{2}$ Turnhallen zur Verfügung. Diese Situation zeigt eindringlich, dass, nur vom Standpunkt des Schulturnens aus betrachtet, heute in dieser Hinsicht prekäre Verhältnisse bestehen. Es dürfen aber auch die berechtigten Wünsche der aktiven Turner und Sportler hinsichtlich der Turnhallenbenützung nicht übersehen werden, da unsere klimatischen Verhältnisse die Durchführung des Turnens ohne Halle ausserordentlich erschweren. Es bedarf jeweils einer ausgeklügelten Stundenplanarithmetik, um die Wünsche der verschiedenen Turn- und Sportvereine hinsichtlich der Benützung der Turnhallen auch nur einigermaßen zu berücksichtigen.

III.

Diese Ueberlegungen haben den Stadtrat veranlasst, den Herren Architekten Hafner & Wiederkehr, Zug, Projektverfasser der Schulanlage Kirchmatt, den Auftrag zur Abklärung zu erteilen, ob und wie die Erstellung einer zweiten Turnhalle auf dem vorgesehenen Areal verwirklicht werden könnte. Dieser Auftrag wurde in kürzester Frist ausgeführt. Das vorgeschlagene Ergänzungsprojekt bejaht in einer architektonisch ausserordentlich befriedigenden Weise die Möglichkeit der Erstellung einer zweiten Turnhalle. Angesichts des bestehenden Mangels an Turnhallen sollte diese Möglichkeit unbedingt genützt werden, zumal diese für die Stadt, da zusätzlich kein Land beschafft werden muss, auch vom finanziellen Standpunkt aus vorteilhaft ist.

Die zweite Turnhalle fügt sich organisch in das vorhandene Projekt der Schulanlage Kirchmatt ein. Das bereits beschlossene Projekt erfährt hinsichtlich der Gebäude- und der Platzanlagen keinerlei Veränderung. Die zweite Turnhalle ist östlich der Spielwiese unter der neuen Klosterstrasse vorgesehen. In dem ebenfalls unter der neuen Klosterstrasse projektierten Verbindungsbau zwischen den beiden Turnhallen sind für jede derselben, die notwendigen Nebenräume wie Lehrerzimmer, Abortanlagen, Garderoben und Duschenräume untergebracht. Beide Turnhallen sind von aussen separat zugänglich. Die zweite Turnhalle entspricht ebenfalls dem Normal-Typ 3 A mit einer Grösse von 14,2 x 25 m und 6 m lichter Höhe.

Die Kosten für die zweite Turnhalle setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|--|------------------|
| Turnhalle 2 | Fr. 495'000.-- |
| Verbindungsbau (Garde- roben, Duschen, Geräteraum, Toiletten, Lehrer- und Sanitätszimmer) Innen- und Aussentreppen, Anschlussarbeiten etc. | " 360'000.-- |
| Decken-Verstärkung über Turnhalle und Nebenräumen, Sicherungsvorkehrungen gegen- über Klostermauer | " 150'000.-- |
| Turngeräte | " 30'000.-- |
| Total Anlagekosten | Fr. 1'035'000.-- |

=====

Die zuständigen Bauorgane haben die Pläne und den Kostenvorschlag für die Erstellung einer zweiten Turnhalle auf der Schulanlage Kirchmatt überprüft. Schulhausbaukommission, Schulkommission und Stadtrat erachten die Erstellung dieser zweiten Turnhalle als zweckmässig, notwendig und dringlich.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, das Projekt zu genehmigen und dem Kreditgesuch zuzustimmen.

Zug, den 24. Januar 1964

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
R. Wiesendanger Dr. K. Meyer

Beilage: Antrag zur Beschlussfassung

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 27 vom 24. Januar 1964

b e s c h l i e s s t :

1. Das Projekt für die Ergänzung der Schulanlage Kirchmatt durch Errichtung einer zweiten Turnhalle gemäss den Plänen der Herren Architekten Hafner & Wiederkehr, Zug, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Baukredit von Fr. 1'035'000.--, abzüglich die kant. Subvention gemäss Schulgesetz, wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand Oktober 1963: 284.1)
3. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiefür erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, den

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Ergänzung der Schulanlage Kirchmatt durch Errichtung einer zweiten Turnhalle.

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 29. Januar 1964

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Mit der Vorlage Nr. 27 vom 24.1.1964 ersucht der Stadtrat um die Genehmigung eines Projektes zur Errichtung einer zweiten Turnhalle in der Schulanlage Kirchmatt und um die Erteilung eines diesbezüglichen Kredites von Fr. 1'035'000.--.

Die vollzählige Kommission hat in ihrer Sitzung vom 29.1.1964 in Anwesenheit der Herren Stadtrat Dr. Ph. Schneider und Stadtrat A. Sidler zur Vorlage Stellung genommen.

1. Notwendigkeit einer weitem, zweiten Turnhalle.

Die Bedeutung von Turnhallen für die körperliche Ertüchtigung unserer Jugend ist unbestritten. Für Knaben sind gesetzlich 3 Wochenstunden Turnunterricht und für Mädchen deren 2 vorgesehen.

Die 10 gemischten Klassen des neuen Schulhauses Kirchmatt werden bei entsprechender Stundenplangestaltung die Turnhalle während 25 Wochenstunden beanspruchen. Da jedoch die 9 Mädchenklassen des Schulhauses Maria Opferung in Zukunft ebenfalls auf der Turnhalle des Kirchmattschulhauses basieren werden, kommen weitere 18 Wochenstunden dazu. Ferner ist vorgesehen, die gemischte Klasse des Pavillons Schönegg für den Turnunterricht ebenfalls dem Schulhaus Kirchmatt zuzuteilen. Dadurch ergibt sich eine wöchentliche Belegung von 48 Wochenstunden. Im weitem ist der Turnhallenbedarf für die Klassen des Burgbachschulhauses und der Pavillons an der Hofstrasse durch die zur Verfügung stehende Burgbachturnhalle nicht gedeckt, so dass noch weitere Klassen für den Turnunterricht dem Kirchmattschulhaus zugeteilt werden müssen.

Für das Schulturnen ist eine wöchentliche Belegung einer Turnhalle mit 32 Stunden möglich. Daraus ergibt sich eindeutig, dass eine weitere Turnhalle erforderlich ist.

Im Übrigen ist auf die Ausführungen im Bericht des Stadtrates, Ziff. 2, zu verweisen.

2. Projekt.

Die projektierte zweite Turnhalle fügt sich der in Ausführung begriffenen Schulanlage zwangslos ein. Das Projekt besticht durch die zweckmässige und einfache Lösung, die ohne weiteren Landerwerb sich realisieren lässt und zugleich die gleichzeitige Benutzung der Freiluftanlagen (Spielwiese, Hartplatz, Lauf- und Sprunganlagen, etc.) durch 2 Klassen erlaubt.

3. Kosten.

Im Vergleich zu andern Turnhallenbauten, z.B. Turnhalle Schützenmatt, dürfen die Aufwendungen als tragbar bezeichnet werden.

Die Spezialkommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Projekt und dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Zug, den 2. Februar 1964

Für die Spezialkommission:

Der Präsident:

Dr. R. Imbach

Mitglieder:

Dr. R. Imbach, Präsident

Dr. H.R. Barth

W. Berger

K. Keiser

Dr. W. Merz

H. Rey

Dr. P. Sacchetti

P. Scherrer

R. Wassmer

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

betreffend

Ergänzung der Schulanlage Kirchmatt durch Errichtung einer
zweiten Turnhalle.

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 5. Februar 1964 zur
stadträtlichen Vorlage Nr. 27 Stellung genommen und beantragt
Ihnen, dem erforderlichen Baukredit von Fr. 1'035'000.-- zuzu-
stimmen.

Zug, den 8. Februar 1964

DIE GESCHAEFTSPRUEFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG

Der Präsident: Dr. A. Bussmann

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 24

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 27
vom 24. Januar 1964

b e s c h l i e s s t :

1. Das Projekt für die Ergänzung der Schulanlage Kirchmatt durch Errichtung einer zweiten Turnhalle gemäss den Plänen der Herren Architekten Hafner & Wiederkehr, Zug, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Baukredit von Fr. 1'035'000.--, abzüglich die kant. Subvention gemäss Schulgesetz, wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand Oktober 1963: 284.1).
3. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiefür erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, den 13. Februar 1964

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. J. Niederberger

Der Stadtschreiber:

Dr. K. Meyer

Das Datum der Urnenabstimmung wird später festgesetzt.